



JG.Teilhabemanagement

– Prozessstandard –

Stand vom: 06/2021

Einleitung

Das JG.Teilhabemanagement ist Bestandteil des Leistungsnehmermanagements und das zentrale Element unserer Arbeit. Es beinhaltet die JG.Bedarfsfeststellung, Planung, Koordinierung und zielgerichtete, aktivierende Begleitung der Rehabilitation und Teilhabe unter Einbindung aller am Prozess Beteiligten. Grundlage sind primär die Anforderungen der Leistungsträger sowie ferner die ‚Gemeinsamen Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation‘ (BAR). Der Prozess basiert auf der Nutzung der ‚Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit‘ (ICF) der Weltgesundheitsorganisation WHO.

Das JG.Teilhabemanagement definiert Standards; diese finden sich in den Qualitätsprozessen der Tochtergesellschaften zu den Leistungsbereichen Wohnen, Schule, Arbeit und Berufliche Rehabilitation wieder. Es stellt den Schlüsselprozess dar, in dem die Unternehmen ihre Leistungszusage gegenüber den Leistungsnehmern¹ verbindlich einlösen.

Das JG.CaseManagement sichert die für den Einzelnen adäquate und bedarfsbezogene Steuerung des Prozesses aus einer Hand. Die notwendige Ressourcenorganisation für das Teilhabemanagement wird unter dem Blick der Wirtschaftlichkeit geprüft und optimiert. Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung sichert das JG.RehaAudit den Gesamtprozess.

Der Teilhabeprozess wird mit VIVENDI.JG/RIOS dokumentiert.

Weiter zu berücksichtigen sind die JG.Standards

- JG.CaseManagement
- Beschwerdemanagement in der JG-Gruppe
- Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Nutzung der ICF in der JG-Gruppe
- JG Pflegestandards
- Leistungsnehmerzufriedenheitsbefragung in der JG.

Die JG.Empfehlungen dienen als Hinweis für die konkrete Umsetzung einzelner Prozessschritte. Bei Anwendung der Empfehlungen ist der Support durch die Abteilung Rehabilitation gesichert.

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Es können dabei aber sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sein.

Das JG. Teilhabemanagement und seine Phasen

Das JG. Teilhabemanagement (s. Abb. 1) besteht aus den Hauptphasen Aufnahmemanagement, Bedarfsfeststellung, Teilhabeplanung, Leistungserbringung und -dokumentation sowie Evaluation. Die Phasen bilden den ‚Teilhabe-Zyklus‘. Sie überschneiden sich mitunter und sind nicht als eindeutige zeitliche Abfolge zu verstehen. Im Folgenden werden sie idealtypisch beschrieben.

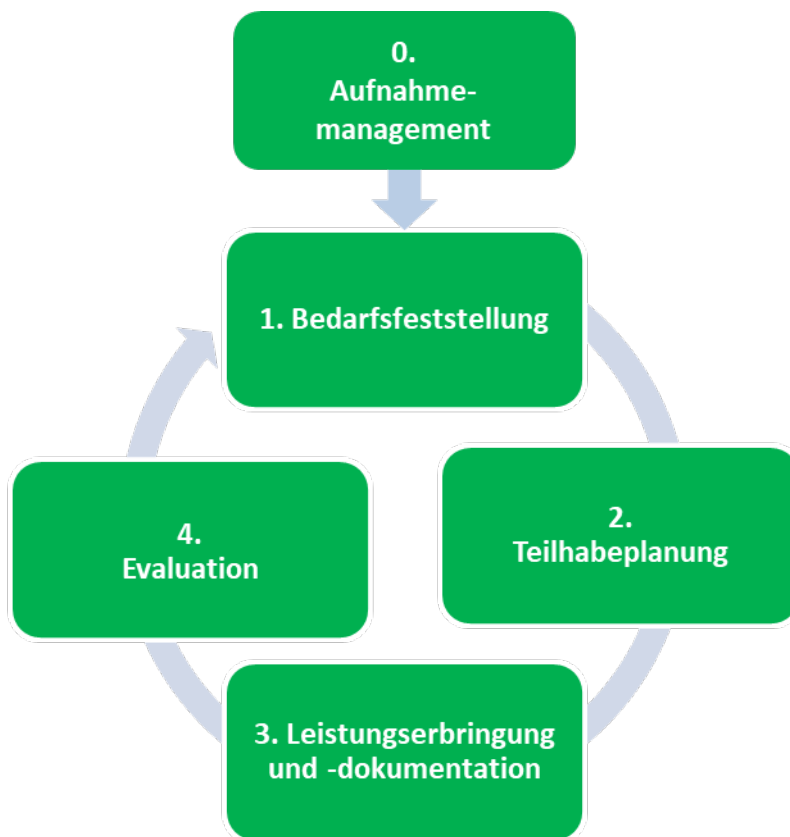


Abbildung 1: Die Phasen des JG. Teilhabemanagements

0. Aufnahmemanagement: Die Phase des Aufnahmemanagements umfasst all jene Aktivitäten, die von der Anfrage des Interessenten bis zur Basisplanung erfolgen. Sie lässt sich in vier Subphasen differenzieren:

- a. Anfrage:** Aktivitäten während der Anfrage sind die Erstberatung des Interessenten (z. B. die Informationsweitergabe über das Leistungsangebot der Einrichtung) wie auch die Stammdatenerfassung.

- b. Informationssammlung:** Im Rahmen der Informationssammlung findet eine Erhebung all jener Bedarfe und Informationen statt, die notwendig sind, um sowohl dem potenziellen Leistungsnehmer als auch dem Unternehmen eine Aufnahmeentscheidung zu ermöglichen und ggf. die Aufnahme vorzubereiten. Zusätzlich wird geprüft, ob bereits eine Bedarfsfeststellung durch einen Leistungsträger vorliegt. Es werden sozial-, krankheits- und rehabilitationsanamnestische Daten sowie Informationen über den Indikationsstatus des Interessenten erhoben. Grundlage hierfür können Berichte, Stellungnahmen, Anamnesen, Zeugnisse und weitere Informationen, die sich aus dem Erstkontakt ergeben haben, darstellen. Falls inhaltlich sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar, können im Verlauf dieser Phase Probeaufenthalte oder Praktika genutzt werden, um die Aufnahmeentscheidung abzusichern. Ergebnis der Informationssammlung ist die Feststellung, ob der Leistungsnehmer in dem Unternehmen ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot erhalten kann.
- c. Aufnahmeentscheidung:** Nachdem das Ergebnis der Informationssammlung vorliegt und das Antragsverfahren beim Leistungsträger eingeleitet wurde, folgen seitens des Interessenten und der Einrichtung die Aufnahmeentscheidung sowie die Einholung der Kostenzusage des Leistungsträgers. Es wird geprüft, ob das vom Leistungsträger zur Verfügung gestellte Budget zur Erfüllung der benötigten Leistungen für den Leistungsnehmer wirtschaftlich angemessen ist.
- d. Basisplanung:** Eine Basisplanung wird durch die Aufnahmeverantwortlichen unter Beteiligung der notwendigen Professionen erstellt. Die Basisplanung umfasst insbesondere ärztliche Verordnungen, pflegerische Bedarfe, einschließlich des Risikomanagements und der Bereitstellung von Hilfsmitteln.
- 1. Bedarfsfeststellung:** Die Phase der Bedarfsfeststellung dient der Erfassung der Unterstützungsbedarfe und Ressourcen des Leistungsnehmers. Sie lässt sich in zwei Subphasen differenzieren:
- a. Bedarfsermittlung:** Die ICF-basierte Bedarfsermittlung wird von den beteiligten Organisationseinheiten aus fachlicher Sicht ausgefüllt. Die Bedarfsermittlung umfasst auch die grundpflegerischen Bedarfe sowie Aspekte der Behandlungspflege und Risikoeinschätzung (Expertenstandards). Relevante personbezogene Faktoren und biografische Daten werden ebenfalls erfasst.

b. Bedarfszusammenführung: Im Rahmen der Zusammenführung bündelt der JG.CaseManager die Ergebnisse der Bedarfsermittlung aus den jeweiligen Organisationseinheiten. Zusammen mit dem Leistungsnehmer und / oder einer Vertretung erfasst er dessen persönliche Sicht, seine Wünsche und Ziele. Die Informationserhebung erfolgt barrieresensibel. Erhebungsbögen sind z. B. in einfacher Sprache verfasst oder es werden besondere Kommunikationsformen genutzt (siehe dazu: Sammlung spezieller JG-Verfahren zur Unterstützung bei der Bedarfsermittlung). Anschließend fügt der JG.CaseManager die Sicht des Leistungsnehmers und die fachlichen Sichtweisen in der JG.Bedarfsfeststellung zusammen. Die Struktur der Bedarfsfeststellung orientiert sich an dem jeweiligen Instrument des Leistungsträgers.

- 2. Teilhabeplanung:** Die Ergebnisse der Bedarfsfeststellung sind die Grundlage der Teilhabeplanung. Die individuellen Ziele leiten sich nachvollziehbar aus der Bedarfsfeststellung ab. Die Ziele sind für maximal ein Jahr gültig. Es wird gemeinsam festgelegt, welche Maßnahmen notwendig sind, um diese Ziele zu erreichen. Der Gesamtzusammenhang aus Bedarfsfeststellung, Ziel und Maßnahme stellt sicher, dass die Ziele operationalisiert und messbar sind. Es erfolgt eine Orientierung an den SMART-Kriterien. Für jede Maßnahme wird festgelegt, welche Organisationseinheit für die Umsetzung verantwortlich ist. Bei der Festlegung der Ziele und Maßnahmen wird die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Die Zustimmung des Leistungsnehmers zur Teilhabeplanung wird dokumentiert. Von den Mitarbeitern der Organisationseinheiten erfolgt zeitnah (spätestens binnen 6 Wochen) die Detailplanung. Diese beinhaltet eine Beschreibung der operativen Durchführung. Die Leitung der jeweiligen Organisationseinheit verantwortet die Erstellung der zeitnahen Detailplanung und stellt eine adäquate inhaltliche Qualität sicher.
- 3. Leistungserbringung und -dokumentation:** Die geplanten Maßnahmen werden in den Organisationseinheiten umgesetzt. Alle geplanten und ad hoc erbrachten Maßnahmen werden dokumentiert. Abweichungen in der Leistungserbringung sind zwingend zu dokumentieren (Nicht-Durchführung, Verschieben etc.). Die Verantwortung der Dokumentation der Leistungserbringung liegt bei der Leitung der Organisationseinheit. Der JG.CaseManager ist für das personenbezogene Monitoring zuständig.
- 4. Evaluation:** Ein Teilhabe-Zyklus endet mit der Evaluation. Diese findet mindestens einmal jährlich und spätestens acht Wochen vor Ablauf der Kostenzusage statt. Eine Phase der Evaluation mit darauffolgender Bedarfsfeststellung und Teilhabeplanung kann

auch anlassbezogen erfolgen. Die Initiative für eine anlassbezogene Planung kann von den beteiligten Organisationseinheiten, vom Leistungsnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter und auch vom JG.CaseManager ausgehen. Alle vereinbarten Ziele werden unter Einbezug des Leistungsnehmers vom JG.CaseManager evaluiert.